

# ÖSBC

[www.staffordshire-bullterrier.at](http://www.staffordshire-bullterrier.at)

ÖSTERREICHISCHER STAFFORDSHIRE BULLTERRIER CLUB

ZVR-Zahl 815282278

**Geschäftsstelle:** Renate Raab  
A-2034 Großharras 243  
Tel/Fax 02526/6121  
[oesbc.office@aon.at](mailto:oesbc.office@aon.at)



16. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Staffordshire Bullterrier Club (ÖSBC) ist eine Verbandskörperschaft (VK) des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) und möchte in dieser Stellungnahme seine Bedenken zu der geplanten Änderung des Österreichischen Tierschutzgesetzes äußern.

Die österreichische Hundezucht und der Haustierbereich sind seit geraumer Zeit mit einem Entwurf des Sozialministeriums zur Änderung des TSchG konfrontiert, der enorme negative Folgen für die Tiere und Abstrafungen von verantwortungsvollen Hundehaltern, -züchtern, und -sportlern beinhaltet.

Die Änderungen wurden unter dem Druck der Medien und Einbeziehung einschlägiger Tierschutzorganisationen, jedoch ohne Einbindung von kynologischen Experten, ohne jede wissenschaftliche und faktische Grundlage und schon gar nicht zum Wohl der Tiere, vorgenommen und greift stark in die Freiheitsrechte der seriösen österreichischen Hundezüchter und Hundehalter ein.

Die kontrollierte Rassehundezucht des ÖKV schreibt bereits jetzt strenge Richtlinien vor. Für Zuchthunde sind in den Zuchtordnungen des ÖKV und den rassebetreuenden Verbandskörperschaften neben einer Reihe von allgemeinen Untersuchungen genaue Richtlinien und Untersuchungen zur Vermeidung von Qualzucht festgelegt, die von den Züchtern eingehalten werden müssen.

Zuchtordnungen basieren auf jahrzehnte langen Erfahrungswerten im Zuchtgeschehen und beinhalten rassespezifische Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Rasse z.B. Erhaltung bzw. Erweiterung der genetischen Diversität, gesundheitliche Aspekte und Qualität der Nachzucht, rassespezifische Auffälligkeiten, neu auftretende Erkrankungen, etc.. Auf Grund dieser Erkenntnisse werden die Zuchtordnungen bei Bedarf immer wieder angepasst und entsprechende Untersuchungen vor Erteilung einer Zuchtzulassung eingeführt.

Diese Reform muß aber dem ÖKV und den rassebetreuenden VKs vorbehalten bleiben und darf nicht an eine Expertenkommission ausgelagert werden, die unmöglich die Genetik, rassespezifische Eigenschaften und Merkmale von 360 Hunderassen kennen kann. Den Verbänden jegliche Kompetenz in Sachen Rassekunde abzuerkennen ist eine unfassbare Bevormundung.

Gerade die kontrollierte Hundezucht und das System der Zuchtzulassung verhindert, dass mit kranken Hunden gezüchtet wird. Überall dort wo keine Zuchtbestimmungen oder Zuchtzulassungen vorgesehen sind, z.B. bei Züchtern außerhalb der Verbände oder im

Ausland, können Hunde ungehindert vermehrt werden und es wird der „Schwarz-Zucht“ Tür und Tor geöffnet.

Leider wird bei Inkrafttreten der neuen Novelle in dieser Form die Konsequenz daraus resultieren, dass diese geordnete Rassehundezucht massiv eingeschränkt wird, aber dafür der unkontrollierten Zucht und Vermehrung von Mischlingen, den sogenannten „Designer Dogs“ und dem illegalen Import und Welpenhandel noch mehr Raum zugeordnet wird. Um die Zucht von derartigen Hunden zu verringern, muss der Zuchtbereich außerhalb des Verbandes stärker reglementiert werden. Außerhalb des ÖKV mit seinen strengen Zuchtbestimmungen und Kontrollen bedienen Vermehrer und Importe aus dem Ausland die Nachfrage nach Hunden.

Informationen zur Folge leben in Österreich derzeit ca. 850 000 Hunde. Ca. 15% davon sind Rassehunde. Über den ÖKV werden jährlich ca. 10 000 Rassehunde gezüchtet. Die Anzahl der ausländischen Hunde ist unbekannt aber als hoch einzuschätzen. Diese Hunde unterliegen weder dem ÖTSchG noch den Bestimmungen zur Vermeidung von Qualzucht.

Die Mehrzahl der Hunde ca. 80 – 90 % wird bereits jetzt ohne jegliche Kontrolle im Inland produziert oder nach Österreich eingeführt.

Transporterwise werden Welpen aus dem Ausland nach Österreich gekarrt und es interessiert niemand ob die Hunde Qualzuchtmerkmale haben, geimpft sind und gut aufgezogen wurden, oder viel zu früh von der Mutter getrennt wurden.

In Österreich beträgt der Anteil der Hunde mit Ahnentafeln ca. 14%. In Schweden, Norwegen und Finnland bewegt sich dieser Anteil bei ca. 60%. Da sich Verbandszüchter nicht nur in Österreich sondern auch in diesen Ländern für ihre gezüchteten Hunde ein Hundeleben lang verantwortlich fühlen, z.B. wenn der Hund durch Tod des Besitzers, Scheidung, Wohnungsverlust, etc. seinen Platz verliert, gibt es in diesen nordischen Ländern bedeutend weniger Hunde in Tierheimen.

In österreichischen Tierheimen befinden sich überwiegend Mischlinge aus dem Auslandstierschutz, illegalen Welpenhandel, Urlaubsmitbringsel, Spontankäufen, etc.. Das Übel für überfüllte österreichische Tierheime ist mit Sicherheit nicht die geordnete, eingetragene Rassehundezucht über die Verbände.

WARUM unterbindet man nicht die ganzen Importe aus den sogenannten „Tötungsstationen“ und der Straßenhunde, die mit der Mitleidsmaske von den TSO vermittelt werden um dann in den österreichischen Tierheimen zu landen, weil die neuen Besitzer mit ihnen total überfordert sind?

WARUM wird keine Regelung für sogenannte „Designer Dogs“ eingeführt? Diese Würfe von Mischlingen (gewollt oder auch ungewollt) werden unter klingendem Rassenamen „Doodle, Poodle, Poo...“ als Rarität zu horrenden Preisen angeboten. Sie werden ohne Zuchtprogramme, Gen-Tests oder Gesundheitsuntersuchungen willkürlich verpaart und vermehrt.

WARUM befasst man sich nicht endlich mal mit den „Hinterhofzüchtern“ wo Hündinnen als Gebärmaschinen missbraucht werden und ausgemergelt unter widrigsten Bedingungen ihre Welpen aufziehen müssen?

WARUM werden sogenannte „Züchter“, die ausserhalb der Verbände Hunde vermehren nicht vom zuständigen Amtstierarzt kontrolliert? Z.B. die Zuchtstätten, die Qualifikation der Züchter, Einhaltung von Zuchtprogrammen, etc. Diese „Züchter“ brauchen derzeit nicht mehr als eine einfache Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft als „Qualifikation“.

Die Einrichtung der staatlichen Kommission wird vom ÖSBC vehement abgelehnt. Diese Kommission bedeutet einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Grundrechte für Züchter und

Hundehalter. Das Ganze für knapp 10% der Rassehunde, welche über kontrollierte Verbände gezüchtet werden?

Die Mehrheit setzt sich aus nicht angemeldeten „Züchtern“ und dem boomenden illegalen Welpenhandel zusammen. Da sollte man ansetzen!

Wo gibt es wissenschaftliche Belege, Fakten und Daten, dass „Rassehunde“ krank sind? Die Bezeichnung „Rassehunde“ verdienen nur solche, die mit kontrollierbaren Ahnentafeln gezüchtet sind.

Die Züchter des ÖSBC sind gegen Qualzucht, deshalb halten sie sich an die hohen Standards in Punkto Gesundheitstests bei der Wahl der Zuchtpartner, wie es das Zuchtreglement der FCI, des ÖKV und des ÖSBC vorschreibt.

Die finanzielle Mehrbelastung wird wiederum nur die verantwortungsvollen Züchter, die über einen Verband züchten und behördlich erfasst sind, treffen.

Die Mitglieder der Kommission werden auf 5 Jahre bestellt = eine Steuerbelastung von 2,4 Mio Euro ohne Erfahrungswerte aus anderen Ländern, weil es nirgendwo so eine Kommission gibt. 2,4 Mio Euro, die im Gesundheitssystem wesentlich besser aufgehoben wären und auch dringend benötigt würden.

Es hat absolut nichts mit Tierschutz zu tun, wenn unter dem Deckmantel „Verhinderung von Qualzucht“ der Bundesminister auf Grund von Verordnungen die Ermächtigung hat, im Alleingang über Rasseverbote und den Fortbestand von Jahrhunderte alten Hunderassen zu entscheiden.

Die Änderungen schaffen die gesetzliche Regelung, dass die Weitergabe, der Erwerb, Import, Vermittlung und Ausstellen bei optischen Rassemerkmalen, auch wenn das Tier völlig gesund ist, verboten ist.

Auch bei Jungtieren mit noch nicht vollständig ausgeprägten Merkmalen, aber bei denen auf Grund ihrer Zuchtlinie davon auszugehen ist, dass Symptome oder äußerlich erkennbare Merkmale auftreten werden. Bei verborgenen Qualzuchtmerkmalen oder später auftretenden Symptomen könnte eine zivilrechtliche Haftung für den Züchter oder Vermittler drohen. Der Bundesminister könnte per Verordnung Zuchtverbote und Zwangskastrationen anordnen, welche die Zucht und Haltung von ganzen Rassen unterbindet.

Davon betroffen wären auch die privaten Tierhalter, denn es soll für alle Hunde, die die Kommission als Qualzucht bezeichnet, die Haltung verboten werden.

Bestimmte Merkmale ohne wissenschaftliche Untersuchungen, die keinerlei medizinische Behandlung erfordern und die Lebensqualität nicht beeinträchtigen, als Qualzucht einzustufen, nur weil sie optisch von der Norm abweichen, ist reinste Willkür. Man kann von Qualzucht gemäß § 5 nur dann sprechen, wenn wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass Symptome auftreten werden. Merkmale allein deuten nicht darauf hin, dass Symptome zu erwarten sind.

Zwangskastrationen haben mit Tierschutz absolut nichts zu tun und werden strikt abgelehnt. Es stellt schwere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Besitzer und die Unversehrtheit der Hunde dar. Und wer haftet wenn das Tier dadurch zu Schaden kommt (z.B. Tod während der Narkose)?

Aus welchem Grund wird mit aller Kraft versucht eine Rasse nach der anderen auszurotten? Wo bleibt der Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität?

Durch das Gesetz werden verantwortungsvolle Vereinszüchter (vereinslose Schwarz-Züchter fallen wie immer durch den Rost), welche alle Richtlinien befolgen, um gesunde und glückliche

Welpen zu züchten, die dann das Leben vieler Menschen bereichern, mit zivilrechtlichen Haftungen, behördlichen Abnahmen und Tierhalteverbote als Qualzüchter kriminalisiert. Das ist eine immer mehr ausufernde Bevormundung der Züchter und Halter und hat mit TierSCHUTZ absolut nichts mehr zu tun!

Das Auslaufen der Ausnahmeregelungen für Qualzuchtungen im § 44 Abs. 17 würde bedeuten, es gibt für die betroffenen Rassen keine Chance, durch züchterische Maßnahmen deren Gesundheitszustand zu verbessern. Das wäre das AUS für viele, leider auch Jahrhunderte alte Hunderassen.

§ 35 (5) „Weiters als ausreichend qualifiziert geltenden Personen im Dienststand des Landes oder einer Statuarstadt, wenn diese fachlich einschlägige Aufgaben wahrnehmen und einen entsprechenden Ausbildungslehrgang absolviert haben“ wird entschieden abgelehnt. Die Kontrolle von Zuchtstätten durch Aussenstehende, möglicherweise Tierschützer, die vorher in einem Tierheim waren, wo das Risiko von Infektionskrankheiten sehr hoch ist, danach ohne Hygienemaßnahmen und Kleiderwechsel eine Zuchtstätte nach der anderen besuchen, vielleicht auch noch diverse Infektionskrankheiten verbreiten und dadurch die Welpen gefährden, ist eine absolute Zumutung in keinsten Weise tierschutzkonform und eine weitere Aushöhlung des Hausrechts, da ja ohnehin jederzeit Kontrollen durch den Amtstierarzt durchgeführt werden können.

Die Kontrollen sollen bei Verbandszüchtern vom Zuchtwart und bei Züchtern außerhalb der Verbände vom zuständigen Amtstierarzt durchgeführt werden.

Obwohl ein Tier in einer privaten Datenbank eingetragen werden kann - diese Datenbanken dienen auch international dazu, im Notfall ein entlaufenes Tier wieder seinem Besitzer zuzuführen - soll nun auch die staatliche Heimtierdatenbank erweitert werden. Stattliche 200.000 Euro Steuergeld für noch mehr Ausspionieren der Tierbesitzer.

Bei den Angaben zur Rasse des Hundes werden derzeit die Angaben des Besitzers eingetragen, ohne Kontrolle der Korrektheit lt. einer Ahnentafel. Bei der staatlichen Heimtierdatenbank ist auf jeden Fall abzulehnen, dass unter „Rasse“ wie bisher Nicht-Rassetiere eingetragen werden. Im Hinblick darauf, dass wir kein Interesse daran haben, dass Krankheiten von Mischrassen hinkünftig den wirklichen Rassetieren angelastet werden, dürfen unter „Rasse“ nur mehr Rassehunde, also solche mit Ahnentafeln vom ÖKV und anderen Verbänden eingetragen werden.

Die im Entwurf vorgesehene Regelung, welche bei der geringen Anzahl von nicht mehr als drei Würfen im Jahr eine Bewilligungspflicht zur Folge hätte, die unter die „Tierhalte-Sonderverordnung“ fällt und mit baulichen und personellen Auflagen verbunden wäre, ist überzogen und wird vom ÖSBC entschieden abgelehnt.

Die Züchter im ÖSBC züchten aus Liebhaberei und wollen ihre Welpen im Familienverband und im Wohnbereich aufziehen, nicht isoliert in einem externen Gebäude mit kaltem Fliesenboden und ohne Familienanschluss, wie es die baulichen Auflagen der Tierhalte-Sonderverordnung vorschreiben.

Es ist für uns absolut nicht zu verstehen, dass mit diesem Gesetz die kleine, familiäre, nicht auf Kommerz ausgerichtete Rassehundezucht in Österreich ausgeschaltet werden soll, und dadurch möglicherweise große, gewerbliche Einrichtungen wie z.B. „puppy mills“ gefördert werden, wo mit Futterautomaten, Billigfutter und möglichst wenig Personal, die Welpen in Zwingerhaltung empathielos aufgezogen werden, um möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften.

Für den Gebrauchshundesport bedarf es keiner neuen Regelung, da bereits im derzeitigen TschG verankert ist, dass für Privatpersonen das aggressionsfördernde Beiß- und Angriffstraining von Hunden verboten und nur dem Diensthundebereich vorbehalten ist.

Das Interesse eines Hundesportlers liegt darin, eine enge Bindung zu seinem Hund aufzubauen, ihn artgerecht zu halten, gut auszubilden und auszulasten. Das Ergebnis ist ein ausgeglichener, alltagstauglicher und jederzeit gut kontrollierbarer Weggefährte.

Schwarze Schafe, die in Hinterhöfen ihre Hunde bewusst auf Schärfe abrichten, wird auch ein Ausbildungsverbot und die vom Bundesminister neu ausgearbeitete Prüfungsordnung genauso wenig von ihrem Vorhaben abhalten wie z.B. verantwortungslose Verkehrssünder, die trotz Tempolimits mit 200 km/h auf den Autobahnen und in der Stadt dahinrasen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden und schwere Unfälle, oft leider auch mit unschuldigen Todesopfern, verursachen.

Die Einführung des „Sachkundenachweises vor Aufnahme der Haltung“ für Hundehalter ist das Inkrafttreten zu hinterfragen. Wie kann es sein, wenn das ÖTSchG erst ab 1.1.2025 in Kraft tritt, dass der Sachkundenachweis bereits ab September 2024 in Kraft treten soll. Rückwirkend????

- \* Es gibt keine Befreiung für Personen, die bereits eine jahrelange Hundehaltung ohne Auffälligkeiten nachweisen können.
- \* Gesonderte Regelungen sollte es auch für eingetragene Verbandszüchter des ÖKV geben, da diese lt. Zuchtordnung des ÖKV verpflichtet sind, vor Ausstellung einer FCI-geschützten Zuchtstättenkarte die positive Absolvierung eines Züchterseminars nachzuweisen.
- \* Für ältere, gebrechliche und behinderte Personen (kann auch Hunde betreffen) gibt es auch keine Ausnahmeregelungen oder Befreiungen.
- \* Da in allen Bundesländern die Sachkunde in den Hundehaltegesetzen geregelt ist, sehen wir keine Notwendigkeit dies auf Bundesebene zu regeln.

Die Begründung, dass es dadurch zu keinen unüberlegten Anschaffungen kommt, ist für uns fadenscheinend. Wir denken, dass es bei der „Beratung“ eher darum geht, vom Kauf eines Rassehundes bei einem Züchter abzuraten und vorherrschend unter dem Motto „Adopt don't shop“ die Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim empfohlen wird.

Wir kennen noch nicht mal die Anzahl und den Inhalt der Verordnungen, die im Nachhinein noch in das Gesetz einfließen werden und dem Minister Tür und Tor für Alleingänge ohne Kontrolle öffnen würden.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf läßt sich mit unserem Demokratieverständnis NICHT vereinbaren!!

Der Vorstand  
des Österreichischen Staffordshire Bullterrier Club